



Anwaltskanzlei Thiery

Mandatsbedingungen für die Online-Angebote

§1 Allgemeines:

Das Mandat kommt mit der Anwaltskanzlei Thiery, Wagnerbruch 6, 66679 Losheim am See zustande. Die Anwaltskanzlei Thiery ist berechtigt Untervollmacht für kooperierende Anwälte zu erteilen.

§ 2 Erforderliche Angaben

Der Anwaltskanzlei Thiery ist es aus berufsrechtlichen Gründen untersagt, anonyme Rechtsberatung zu erteilen. Notwendig ist deshalb, dass der Mandant bei jeder Anfrage seine komplette Adresse (Name/Firma/Wohnort/Sitz/Straße) benennt.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages:

Mit Ihrer Anfrage fordern Sie die Anwaltskanzlei Thiery zur Abgabe eines Angebotes auf. Nachdem Sie uns Ihre Anfrage per E-Mail, per Telefax, per Post oder über das Beratungsformular zugesandt haben, werden wir Ihnen wahlweise per E-Mail, per Post oder Telefax die Kosten der Erstberatung mitteilen, sofern sich Ihre Anfrage für eine Erstberatung eignet.

Anfragen, die sich für Erstberatung nicht eignen:

Sollte sich Ihre Anfrage nicht für eine Erstberatung eignen, werden wir Sie hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen. Wir unterbreiten Ihnen dann einen anderen Lösungsvorschlag. Hierdurch entstehen Ihnen keinerlei Kosten.

Ein Beratungsvertrag kommt mit unserer Anwaltskanzlei erst zustande, wenn Sie sich schriftlich (per E-Mail, Telefax oder Brief) mit dem von uns unterbreiteten Vorschlag einverstanden erklärt haben.

§ 4 Vergütung/Gebühren:

Wir behalten uns in Einzelfällen vor, einen Kostenvorschuss (gemäß § 9 RVG) zu verlangen. Die Zahlung der entstehenden Kosten kann in bar oder per Überweisung erfolgen.

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers berechnen sich die Rechtsanwaltsgebühren in der Regel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (kurz RVG). Die Gebühren der Rechtsanwälte werden nach dem jeweiligen Gegenstandswert der Angelegenheit berechnet. Wird keine Gebührenvereinbarung getroffen, so gilt die übliche Gebühr gemäß §§ 612 Abs. 2 bzw. § 632 BGB als vereinbart.

Kosten der Erstberatung: **Ohne Gebührenvereinbarung gilt bei Verbrauchern** als Mandanten eine Höchstgrenze von 226,10 Euro brutto (190,00 Euro + 19 % MwSt.) für ein erstes Beratungsgespräch zzgl. unter Umständen anfallender Kopie- und Portokosten. Sind mehrere Beratungen oder die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens erforderlich so beträgt die Höchstgrenze 297,50 EUR brutto (250 EUR + 19 % MwSt.) zzgl. eventuell anfallender Kopie- und Portokosten. Die bundesweit durchschnittlichen Stundensätze von Rechtsanwälten betragen zwischen 145,00 Euro bis 231,00 Euro (Mittelwert: 188,50 Euro).

In der Regel bewegen sich die Erstberatungen in einem Gebührenrahmen zwischen 35 € bis 226,10 € (inklusive MwSt.).

Wir weisen darauf hin, dass für Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit besteht Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen. Näheres dazu erfahren Sie bei Gerichten oder fragen Sie vor der Beratung bei uns nach.

Anschließende Mandatserteilung:

Sollten Sie uns in derselben Angelegenheit mit der weitergehenden Rechtsverfolgung beauftragen, wird die Erstberatungsgebühr auf die weiteren Gebühren angerechnet. Wir erteilen Ihnen immer eine fachlich fundierte Erstberatung. Dies kann jedoch manchmal ein wenig mehr Zeit in Anspruch nehmen. Sie erhalten Ihre Beratung in der Regel innerhalb von einer Woche.

Ihre Angelegenheit duldet keinen Aufschub und Sie haben Sie dringenden Beratungsbedarf? Teilen Sie uns dies in Ihrer Anfrage mit. In diesen Fällen werden wir Ihre Anfrage bevorzugt bearbeiten.

Sie müssen Fristen einhalten? Sie müssen uns das dringend mitteilen, damit die Fristen gewahrt werden können.

§ 5 Abrechnung mit Ihrer Rechtsschutzversicherung

Selbstverständlich rechnen wir die Beratung bzw. die Kosten der Rechtsverfolgung über Ihre Rechtsschutzversicherung ab. Sie haben die Möglichkeit selbst Kontakt mit Ihrer Rechtsschutzversicherung aufnehmen und nachfragen, ob die Kosten für eine Rechtsberatung bzw. Rechtsverfolgung von Ihrer Versicherung übernommen werden. Sie erhalten von Ihrer Versicherung in der Regel immer eine sog. Schadensnummer. Bitte teilen Sie uns diese, sowie den Namen und die Anschrift Ihrer Versicherung mit.

Unser Service für Sie: Selbstverständlich können auch wir bei Ihrer Rechtsschutzversicherung eine Deckungszusage einholen. Wir benötigen dann, in diesen Fällen den Namen und die Anschrift Ihrer Versicherungsgesellschaft sowie Ihre Versicherungsnummer mit. Bei einer Übernahme der Rechtsanwaltsgebühren durch eine Rechtsschutzversicherung rechnen wir mit dieser ab.

§ 6 Bearbeitungsgrundsätze und Haftung

Wir können Sie nur dann umfassend beraten, wenn Sie uns den zugrunde liegenden Sachverhalt vollständig und den Tatsachen entsprechend mitteilen. Für Beratungsfehler, die auf einer unvollständigen oder fehlerhaften Sachverhaltsschilderung beruhen, kann bis auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie allen schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit keine Haftung übernommen werden. Sie sollten uns bei Ihrer Anfrage auch den Namen und die Anschrift der Gegenpartei mitteilen. Sollten wir bereits mit Ihrem Gegner in einem Mandatsverhältnis stehen, so sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Beratung abzulehnen. Wir teilen Ihnen dies unverzüglich mit. Müssen Sie bestimmte Fristen einhalten, so teilen Sie dies in Ihrer Anfrage unbedingt mit. Fristversäumnisse aufgrund einer fehlenden Angabe gehen zu Ihren Lasten.

Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (gemäß §§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7 BGB somit bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensherbeiführung sowie allen schuldhaften Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit), auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 € beschränkt.

Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte oder Beratungen, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7 BGB). Eine Haftung für Schäden, die aus Anlass oder aufgrund einer Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail, Internet) entstehen, wird ausgeschlossen, soweit nicht

gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7 BGB). Ansprüche gegen uns verjähren spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Beratungsvertrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein. Für Ansprüche im Sinne des § 309 Nr. 7 BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 7 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht:

Die Anwaltskanzlei Thiery hält sich strikt an sämtliche gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen. Die besonderen gesetzlichen Vorschriften zur Verschwiegenheitspflicht von Rechtsanwälten werden eingehalten.

Wir sind gesetzlich im Rahmen unserer Tätigkeit verpflichtet, Ihre Angaben vertraulich zu behandeln. Bei einer Übertragung Ihrer Anfrage per E-Mail oder einer Korrespondenz per E-Mail können wir Ihnen eine Vertraulichkeit jedoch nicht zu 100 % garantieren.

Dem Nutzer des Online-Angebotes und den Mandanten der Anwaltskanzlei Thiery ist bekannt, dass es aufgrund der besonderen technologischen Struktur des Internets möglich ist, dass Dritte, die nicht mit der Anwaltskanzlei Thiery verbunden oder sonst wie ermächtigt sind, Regeln des Datenschutzes verletzen; dies insbesondere im Zusammenhang mit der Versendung von E-Mails. Die Anwaltskanzlei Thiery wird - soweit dies technisch möglich ist -, entsprechende Sicherheitsmechanismen installieren, um einen Missbrauch zu verhindern, eine entsprechende Gewähr besteht aber nicht.

Grundsätzlich gilt deshalb: Sollte Sie unverschlüsselte Nachrichten versenden, kann die Anwaltskanzlei Thiery in gleicher Art und Weise antworten; werden vom Ihnen Verschlüsselungstechniken eingesetzt und soll dies auch auf Seiten von der Anwaltskanzlei Thiery geschehen, ist dies im Vorfeld mit der Anwaltskanzlei Thiery ausdrücklich abzuklären.

§ 8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Losheim am See, als Sitz der Anwaltskanzlei Thiery. Handelt es sich bei dem Mandanten um einen Kaufmann, um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird als Gerichtsstand Losheim am See vereinbart.